

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

- 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2019 vom 04.01.2019
- 2. Bebauungsplan 6-187-0, Ratheim, Myhler Straße; hier: Stornierung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 14.01.2019 bis einschl. 14.02.2019
- 3. Einladung der Jagdgenossenschaft Brachelen zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen am Donnerstag, 7. Februar 2019, um 20:00 Uhr in der Gaststätte "Kaisersaal" in Hückelhoven-Brachelen, Hauptstraße 92

Die Stadtverwaltung Hückelhoven wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein glückliches und gesundes Jahr 2019!

HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven <u>www.hueckelhoven.de</u> unter der Rubrik "Aus dem Rathaus/Amtsblatt"

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2019 vom 04.01.2019

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

1100	Luca	haina	000	mit
Ш	rige	bnisp.	lall	IIIII

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	104.571.995,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	103.402.287,00 Euro

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	99.645.445,00 Euro 91.330.293,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.095.504,00 Euro 17.998.110,00 Euro
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.037.766,00 Euro 5.450.312,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.555.554,00 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 19.402.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist nicht beabsichtigt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

13 000 000,00 Euro

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

220 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

429 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

417 v. H.

§ 7

entfällt

\$8

Soweit im Stellenplan Stellen als "künftig umzuwandeln" (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als "künftig wegfallend" (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber-/innen nicht mehr zu besetzen.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. 21 Abs. 1 GemHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 "Gebäudemanagement"

2. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 "Gebäudemanagement"

3. Transferaufwendungen (Sachkonten "Soziale Leistungen" 5331000 – 5332099) im Produkt 06030000 "Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien"

4. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 "Leistungen für Asylbewerber"

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 13.12.2018 gem. § 80 Abs. 5 GO NW angezeigt worden.

Die Frist nach § 80 Abs. 5 GO NW hat der Landrat mit Verfügung vom 17.12.2018 verkürzt.

Die Haushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, möglich ist.

Die Dienststunden sind:

```
vormittags von montags – freitags von 8.30 \text{ Uhr} - 12.00 \text{ Uhr} und nachmittags von montags – mittwochs von 14.00 \text{ Uhr} - 16.00 \text{ Uhr} und donnerstags von 14.00 \text{ Uhr} - 17.30 \text{ Uhr}
```

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschrieben Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 04.01.2019

Bernd Jansen Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan 6-187-0, Ratheim, Myhler Straße;

Hier: Stornierung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB vom 14.01.2019 bis einschl. 14.02.2019

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "6-187-0, Ratheim, Myhler Straße" gefasst. Gleichzeitig beschloss er, den Entwurf des Bebauungsplanes nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Hückelhoven am 06.07.2018.

In der Sitzung am 12.12.2018 beschloss der Rat der Stadt Hückelhoven den Entwurf des Bebauungsplanes 6-187-0 erneut öffentlich auzulegen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die erneute öffentliche Auslegung des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes **nicht** wie ursprünglich vorgesehen in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschl. 14.02.2019 stattfindet. **Dieser Termin wird hiermit storniert**.

Der neue erneute Offenlagetermin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 02.01.2019

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brachelen.

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Brachelen, am Donnerstag, den **07.02.2018 um 20:00 Uhr,** in die Gaststätte "Kaisersaal" in Hückelhoven - Brachelen, Hauptstraße 92.

Tagesordnung

Punkt 1	Begrüßung durch den Vorsitzenden und Eröffnung der Versammlung.
Punkt 2	Verlesung der Sitzungsniederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 28.02.2018
Punkt 3	Kassenbericht
Punkt 4	Bericht der Kassenprüfer
Punkt 5	Entlastungserteilung des Kassierers und des Vorstandes
Punkt 6	Neuwahl des Jagdvorstandes
Punkt 7	Beschlussfassung über die Höhe der zu verteilenden Jagdpacht für das Jahr 2019
Punkt 8	Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 - 2020
Punkt 9	Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit recht herzlich eingeladen.

<u>Jagdgenossen sind:</u> Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken, die im Jagdbezirk Brachelen liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter kann gemäß § 10 (4) der Satzung nur einen Jagdgenossen vertreten. Bei gesetzlichen Vertretern, gegenseitiger Vertretung durch den Ehegatten oder Miteigentümer ist eine Vollmacht nicht erforderlich.

Vor Beginn der Versammlung wird die Registrierung der anwesenden Jagdgenossen und Bevollmächtigten vorgenommen, hierbei werden die vertretenen bejagbaren Flächen jeweils festgehalten.

Alle Pächter werden gebeten, den Grundstückseigentümern bejagbarer Flächen vom Inhalt dieser Einladung in Kenntnis zu setzen.

Hückelhoven - Brachelen, 14.12.2018

(Walter Jaeger, 1. Vorsitzender)

"Abl. Hü. 2019, Nr. 1, S. 6"